

# EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung Nr. 1907/2006



## REVEAL

Erstellungsdatum: 07.05.2015  
Revisionsdatum: 2. Juni 2015

Seite 1 von 11

### Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

REVEAL

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Fettlöser

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: Arcora International GmbH  
Straße: Marsstraße 9  
Ort: 85609 Aschheim bei München  
Deutschland  
Tel: +49 (0)89 / 14 33 29 3-0  
Fax: +49 (0)89 / 14 33 29 3-29  
E-Mail: info@arcora.de

#### 1.4 Notrufnummer + 49 (0) 89 / 14 33 29 3-10

### Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenkategorien:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Kategorie 2 H315 (Skin Irrit. 2).

Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 1, H318 (Eye Dam 1).

Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1 H317 (Skin Sens 1).

Gewässergefährdend: Chronisch, Kategorie 2 H411 (Aquatic Chronic 2)

Gefahrenhinweise:

Verursacht Hautreizungen.

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Verursacht schwere Augenschäden.

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

Signalwort: Gefahr  
Piktogramme: GHS05  
GHS07  
GHS09



Gefahrenhinweise

# EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung Nr. 1907/2006



## REVEAL

Erstellungsdatum: 07.05.2015  
Revisionsdatum: 2. Juni 2015

Seite 2 von 11

- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### Sicherheitshinweise

- P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- P280 Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
- P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.
- P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
- P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff wird nicht als PBT-Stoff identifiziert.

## Abschnitt 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Gemische

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
CAS-Nr.		
Index-Nr.	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 CLP]	
REACH-Nr.		
	Anionisches Tensid SODIUM LAURETH SULFATE	5 - 15 %
68891-38-3		
	Skin Irrit 2; H315, Eye Dam.1; H318	
270-115-0	Anionisches Tensid SODIUM DODECYLBENZENESULFONATE	< 5 %
25155-30-0		
	Acute Tox. 4; H302, Skin Irrit. 2; H315, Eye Dam. 1; H318, Aquatic Chronic 3; H412	
	Nichtionisches Tensid C9-11 PARETH-8	< 5 %
68439-46-3		
	Acute Tox. 4; H302, Eye Dam. 1; H318	
	Citrusterpene	< 5 %
	Flam.Liq.3; H226, Skin Irrit 2; H315, Skin Sens. 1; H317, Aquatic Chronic 1; H410	

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

#### Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 648/2004

15 % -30 % anionische Tenside, < 5 % nichtionische Tenside, Benzyl Alcohol, Methylchloroisothiazolinone, Methylisothiazolinone, Parfum, D-Limonen.

## Abschnitt 4: Erste-Hilfe Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Angaben



## REVEAL

Erstellungsdatum: 07.05.2015  
Revisionsdatum: 2. Juni 2015

Seite 3 von 11

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

### Nach Einatmen

Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Für Frischluft sorgen.

### Nach Hautkontakt

Behutsam mit viel Wasser und Seife waschen. Kontaminierte Kleidung und Haut sofort mit viel Wasser abwaschen und danach Kleidung ausziehen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

### Nach Augenkontakt

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

### Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzt aufsuchen. Datenblatt oder Etikett mitführen.

## 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Falls zutreffend sind verzögert auftretende Symptome und Wirkungen in Abschnitt 11 zu finden bzw. bei den Aufnahmewegen unter Abschnitt 4.1.

## 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Wassersprühstrahl  
alkoholbeständiger Schaum  
Kohlendioxid  
Löschpulver

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

#### Expositionsrisiko

Gefährliche Verbrennungsprodukte: Brandgase von organischen Stoffen sind als Atmungsgifte einzustufen.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

#### Besondere Schutzausrüstung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät, Schutzkleidung und je nach Brandgröße ggf. Vollschutz.

#### Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

## Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung



## REVEAL

Erstellungsdatum: 07.05.2015  
Revisionsdatum: 2. Juni 2015

Seite 4 von 11

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Augen- und Hautkontakt vermeiden.  
Ggf. Rutschgefahr beachten.  
Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Nicht in die Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

#### Reinigungsmethoden

Mit Flüssigkeit bindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt 13 behandeln. Verdünnung mit Wasser möglich. Restmenge mit viel Wasser spülen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Information zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

## Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.  
Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.  
Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Beim Verdünnen stets Wasser vorlegen und Produkt hineinrühren. Augen- und Hautkontakt unbedingt vermeiden  
Augenwaschstation und Sicherheitsdusche sollten sich in der Nähe des Verarbeitungsbereichs befinden. Hinweise auf dem Etikett sowie Gebrauchsanweisung beachten. Arbeitsverfahren gemäß Betriebsanweisung anwenden. Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen. Bei der Arbeit nicht Essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.  
Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

**Lagerung:** Produkt nur in Originalverpackungen und geschlossen lagern.  
Wasserrechtliche Vorschriften beachten

**Geeignete Verpackung:** Keine besonderen Anforderungen

#### Zusammenlagerungshinweise:

Produkt nur in Originalverpackungen und geschlossen lagern

Lagerklasse nach TRGS 510: 12

### Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten. Vor Frost schützen.



# REVEAL

Erstellungsdatum: 07.05.2015  
Revisionsdatum: 2. Juni 2015

Seite 5 von 11

## 7.3 Spezifische Endanwendung:

nicht verfügbar

## Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

Das Produkt/Gemisch enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Technische Maßnahmen

Für ausreichende Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Bei Überschreitung des Arbeitsplatzgrenzwertes (AGW): Geeigneten Atemschutz verwenden. Gilt nur, wenn hier Expositionsgrenzwerte aufgeführt sind.

#### Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

#### Augen-/Gesichtsschutz

Empfehlenswert bei Gefahr von Spritzern. Dicht schließende Schutzbrille (EN 166).

#### Hautschutz

Schutzhandschuhe, alkalibeständig benutzen (EN 374). Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation. Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt/den Stoff/die Zubereitung sein. Schutzhandschuhe vor jeder Benutzung auf ihren ordnungsgemäßen Zustand prüfen. Zur Vermeidung von Hautproblemen ist das Tragen von Handschuhen auf das notwendige Maß zu reduzieren.

#### Handschuhmaterial:

Butylkautschuk – Butyl  
Empfohlene Materialstärke:  $\geq 0,5\text{mm}$ . Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

#### Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

Permeationszeit/Durchbruchzeit:  $\geq 8$  Stunden (DIN EN 374). Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten. Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungserscheinungen ersetzt werden.

Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien:  
Stoff, Leder

#### Atemschutz

# EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung Nr. 1907/2006



## REVEAL

Erstellungsdatum: 07.05.2015  
Revisionsdatum: 2. Juni 2015

Seite 6 von 11

Atemschutz bei Aerosol- oder Nebelbildung  
Empfohlenes Filtergerät für kurzzeitigen Einsatz: Partikelfilter EN 141 bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

### Körperschutz

Arbeitsschutzkleidung (zum Beispiel: Sicherheitsschuhe EN ISO 20345, langärmelige Arbeitskleidung)

## Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: pastös  
Farbe: gelblich, weiß  
Geruch: parfümiert

pH-Wert (bei 20 °C): 8

Prüfnorm

### Explosive Eigenschaften

Nicht explosiv

Viskosität: 9200 mPas  
Dampfdruck: nicht bestimmt  
Wasserlöslichkeit: löslich

### 9.2 Sonstige Angaben

Festkörpergehalt: nicht bestimmt

## Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### 10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Kontakt mit anderen Chemikalien meiden.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Siehe Abschnitt 7. Vor Frost schützen.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

## Abschnitt 11: Toxikologische Angaben



# REVEAL

Erstellungsdatum: 07.05.2015  
 Revisionsdatum: 2. Juni 2015

Seite 7 von 11

## 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

### Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Eventuell weitere Informationen über gesundheitsschädliche Auswirkungen siehe Abschnitt 2.1 (Einstufung) Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren nach CLP / GHS vorgenommen.

### Akute Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionswege	Methode	Dosis	Spezies	Quelle
	Nichtionisches Tensid				
	oral	LD50	500 mg/kg		
	Anionisches Tensid				
	oral	LD50	1020 mg/kg		
	ATE (mix)				
	oral	ATE (mix)	5404 mg/kg		

### Symptome / Aufnahmewege

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Relevante Inhaltstoffe:  
 anionisches Tensid ( 5 % - 15 % ) additiv,  
 Einstufung des Stoffes: Kategorie 2  
 SCL: Kategorie 2: 10 % (Allgemeiner Grenzwert)

Citrusterpene (< 5 %) additiv,  
 Einstufung des Stoffes: Kategorie 2  
 SCL: Kategorie 2: 10 % (Allgemeiner Grenzwert)

Anionisches Tensid (5 % -15 %) additiv,  
 Einstufung des Stoffes: Kategorie 2  
 SCL: Kategorie 2: 10 % (Allgemeiner Grenzwert)

Das Produkt wird in Kategorie 2 eingestuft.

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Augen:

Schwere Augenschädigung/-reizung  
 Nichtionisches Tensid (< 5 %) additiv,  
 Einstufung des Stoffes: Kategorie 1  
 SCL: Kategorie 1: 3 % (Allgemeiner Grenzwert)  
 Kategorie 2: 10 % (Allgemeiner Grenzwert)

anionisches Tensid (5 % - 15 %) additiv,  
 Einstufung des Stoffes: Kategorie 1  
 SCL: Kategorie 1: 3 % (Allgemeiner Grenzwert)  
 Kategorie 2: 10 % (Allgemeiner Grenzwert)

anionisches Tensid (5 % - 15 %) additiv,  
 Specific Concentration limits, M-Factors ECHA registriert  
 Eye Irrit. 2: 5 % < C < 10%  
 Eye Dam. 1: C ≥ 10 %

Ergebnis: Das Gemisch wird in Kategorie 1 eingestuft.

### Sensibilisierung der Atemwege/Haut



# REVEAL

Erstellungsdatum: 07.05.2015  
 Revisionsdatum: 2. Juni 2015

Seite 8 von 11

Citrusterpene (< 5 %)  
 Einstufung des Stoffes: Kategorie 1  
 SCL: Kategorie 1: 1 % (Allgemeiner Grenzwert)  
 Ergebnis: Das Gemisch wird in Kategorie 1 eingestuft.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)**

nicht eingestuft

**CMR-Wirkung (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)**

Kanzerogenität: nicht eingestuft  
 Mutagenität: nicht eingestuft  
 Teratogenität: nicht eingestuft

## Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

**Gewässergefährdung**

Ökotoxikologische Daten für das Gemisch liegen nicht vor.  
 Bestandteile, die zur akuten Gewässergefährdung beitragen können:  
 Citrusterpene (< 5 %) M-Faktor:  
 Ergebnis: Das Gemisch wird nicht in diese Gefahrenkategorie eingestuft.

Bestandteile, die zur chronischen Gewässergefährdung beitragen können:

Anionisches Tensid ( 5 % - 15 %) additiv,  
 Einstufung des Stoffes: Kategorie 3

Anionisches Tensid ( 5 % - 15 %) additiv,  
 Einstufung des Stoffes: Kategorie 3

Citrusterpene (< 5 %) M-Faktor:  
 Ergebnis: Das Gemisch wird in die Gefahrenkategorie 2 eingestuft.

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

**Biologische Abbaubarkeit**

	Inokulum	Parameter	Abbaugrad	Methode	Bemerkung
Gemisch			> 90 %	OECD 301A (95 % 21d mod. OECD Screening-Test)	Leicht biologisch abbaubar

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Gemisch: keine Daten verfügbar

### 12.4 Mobilität im Boden

Löst sich in Wasser

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Gemisch wird weder als persistent, bioakkumulierend noch toxisch (PBT) angesehen. Das Gemisch wird weder als sehr persistent noch als sehr bioakkumulativ (vPvB) angesehen.



**12.6 Andere schädliche Wirkungen**

Keine Daten verfügbar

**Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung****13.1 Verfahren der Abfallbehandlung****Empfehlung**

Das Produkt muss unter Beachtung der behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

**Abfallschlüssel Produkt**

070601 wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

200129 Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

Die genannten Abfallschlüssel sind Empfehlungen aufgrund der voraussichtlichen Verwendung dieses Produktes. Aufgrund der speziellen Verwendung und Entsorgungsgegebenheiten beim Verwender können unter Umständen auch andere Abfallschlüssel zugeordnet werden.

**Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel**

Örtliche behördliche Vorschriften beachten. Nicht kontaminierte Verpackungen können wiederverwendet werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

**Anmerkung**

Der Anwender wird darauf hingewiesen, dass zusätzliche ergänzende örtliche oder nationale Vorschriften für die Entsorgung bestehen können.

**Abschnitt 14: Angaben zum Transport****Landtransport (ADR/RID)**

**14.1 UN-Nummer** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften

**14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

**14.3 Transportgefahrenklasse**

**14.4 Verpackungsgruppe**

**Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport**

entfällt

**Binnenschifftransport (ADN)**

**14.1 UN-Nummer** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften

**14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

**14.3 Transportgefahrenklasse**

**14.4 Verpackungsgruppe**

**Sonstige einschlägige Angaben zum Binnenschifftransport**

entfällt

**Seeschifftransport (IMDG)**

# EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung Nr. 1907/2006



## REVEAL

Erstellungsdatum: 07.05.2015  
Revisionsdatum: 2. Juni 2015

Seite 10 von 11

**14.1 UN-Nummer** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften

**14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

**14.3 Transportgefahrenklasse**

**14.4 Verpackungsgruppe**

**Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschifftransport**

entfällt

**Lufttransport (ICAO)**

**14.1 UN-Nummer** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften

**14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

**14.3 Transportgefahrenklasse**

**14.4 Verpackungsgruppe**

**Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport**

entfällt

**14.5 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Es liegen keine Informationen vor.

**14.6 Umweltgefahren**

UMWELTGEFÄHRDEND: nein

**14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code**

nicht anwendbar

## Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

**EU-Vorschriften**

Angaben zur IE-Richtlinie 2010/75/EU < 2,97 %  
(VOC):

**Zusätzliche Hinweise**

Einstufung und Kennzeichnung siehe Abschnitt 2.  
Chemikalienverordnung, ChemV beachten.  
Chemikalien-Risikoreduktionsverordnung, ChemRRV beachten.  
Luftreinhalte-Verordnung, LRV beachten.

**Nationale Vorschriften**

Störfallverordnung: Verordnung über den Schutz vor Störfällen  
(Störfallsverordnung, StFV) beachten.

Wassergefährdungsklasse: 2 - wassergefährdend

**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**



## REVEAL

Erstellungsdatum: 07.05.2015  
Revisionsdatum: 2. Juni 2015

Seite 11 von 11

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

### Abschnitt 16: Sonstige Angaben

#### Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road )  
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods  
IATA: International Air Transport Association  
GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals  
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances  
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances  
CAS: Chemical Abstracts Service  
LC50: Lethal concentration, 50%  
LD50: Lethal dose, 50%

Verfahrenskategorien gem. ECHA-Leitlinien zu Informationsanforderungen und Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.12:

PROC 1: Verwendung in geschlossenem Verfahren.

PROC 8 (Transfer): Verdünnen von Konzentraten, Anwendung von Rohrreinigern, manuelle Dosierung von Textilwaschmitteln.

PROC 10 (Auftragen durch Rollen oder Streichen): Verarbeitungsverfahren ohne großflächiges Versprühen.

PROC 11 (Nicht-industrielles Sprühen): Verarbeitungsverfahren mit großflächigem Versprühen (z. B. Hochdruckverfahren, Schaumkanone).

PROC 19 (Handmischen mit engem Kontakt): Händereinigung und –desinfektion.

#### Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Reaktionen hervorrufen
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH210	Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

#### Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.